

Initiative für Projekte der Friedens- und Konfliktforschung

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **4 (1984)**

Heft 7

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651974>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Initiative für Projekte der Friedens- und Konfliktforschung

Wie grosse Gemeinden die Friedensforschung in der Schweiz unterstützen könnten.

Am 24.3.1981 reichte Franz Schumacher beim Gemeinderat Zürich eine Einzelinitiative zur Ergänzung der Gemeindeordnung mit nachfolgendem neuen Artikel ein:

„Der Gemeinderat errichtet sechs Monate nach Annahme dieses Artikels eine öffentlichrechtliche Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, dotiert mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 500'000.-. Er wählt den Stiftungsrat von mindestens sieben Personen, mehrheitlich Friedensforscher, für eine Amtsdauer von vier Jahren. Dieser untersteht der Aufsicht des Gemeinderates, welcher zusätzliche Mittel bewilligen kann. Im Rahmen der verfügbaren Mittel erteilt die Stiftung Forschungsaufträge und stellt hierfür benötigtes Personal ein oder richtet Beiträge an Friedensforschungsprojekte von schweizerischen Hochschulen oder Friedensforschungsinstituten aus.“

In der Begründung führte er u.a. aus:

„Moderne Friedensforschung zielt darauf ab, Mittel und Wege zu finden, um Gewalt aller Art, einschliesslich strukturelle Gewalt, unter Nationen und gesellschaftlichen Gruppen zu vermeiden oder abzubauen.

Besonders offenkundig ist das Interesse an der Vermeidung kriegerischer Auseinandersetzungen. Würde die Schweiz oder ein Nachbarland in einen grösseren Krieg verwickelt, wäre Zürich als grösste Schweizerstadt besonders gefährdet. Deshalb werden in unserer Stadt jedes Jahr Millionen Franken und Tausende von Dienstoffizieren für den Zivilschutz verwendet. Ungeachtet dieser grossen Vorsorge hätte, wie jedermann einsieht, bereits ein sogenannt konventioneller Luftangriff zwar geringere, aber immer noch katastrophale Folgen für die Bewohner dieser Stadt. Kaum vorstellbar wären die Auswirkungen atomarer, chemischer oder bakteriologischer Waffen.

Deshalb ist es sinnvoll, Anstrengungen nicht nur für die Milderung allfälliger Kriegsfolgen zu unternehmen, sondern auch solche, um einem Krieg vorzubeugen. Die reichste Schweizerstadt muss sich deshalb neben Bund und Kanton nicht nur am Zivilschutz, sondern auch an der Friedensforschung beteiligen. Da die jahrelangen Bemühungen, durch den Bund ein schweizerisches Friedensforschungsinstitut errichten zu lassen, vorläufig erfolglos blieben und lediglich in jüngster Zeit private Initiativen in Genf und in Zürich unternommen wurden, soll die Stadt Zürich mit gutem Beispiel vorangehen, damit umso schneller Kanton und Bund nachziehen. Zunächst soll mit verhältnismässig kleinem Aufwand – verglichen mit den Aufwendungen für andere öffentliche Aufgaben, wie Kultur, Soziales, Sport – ohne bürokratischen Verwaltungsapparat unter der Leitung politisch unabhängiger Fachleute ansatzweise ein Forschungsinstitut verwirklicht werden. Möglicherweise wird es die Standortwahl des Bundes für ein schweizerisches Friedensforschungsinstitut beeinflus-

sen. Der Stiftungszweck lässt jedenfalls zu, dass dannzumal auf eigene Institutsarbeit verzichtet bzw. dieses mit einem grösseren Institut zusammengelegt werden kann. Von Anfang an soll es auch möglich sein, mit gezielten Projektbeiträgen an Hochschulen Mittel der Kantone und des Bundes für Friedensforschung zu mobilisieren, schon bevor ein schweizerisches Institut errichtet wird.

Friedensforschung dient auch der Lösung von Konflikten zwischen grossen Gesellschaftsgruppen. Letzte aktuelle Beispiele waren etwa der Jura-Konflikt oder die sogenannten Jugend-Unruhen, welchen die Behörden dieser Stadt offenkundig ratlos begegnet sind. Auch wenn einmal der Bund grössere Mittel für ein schweizerisches Institut zur Verfügung stellen wird, darf es sich Zürich leisten, für diese wichtige Aufgabe wenigstens eine halbe Million Franken jährlich dauernd beizusteuern.“

Eine Initiative mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 500'000.— oder mehr wird in Zürich der Volksabstimmung unterbreitet, sofern mindestens 4000 Unterschriften oder 30 Gemeinderäte sie unterstützen. Weil das letzte Quorum knapp verfehlt wurde, brachte der Initiant nunmehr Mitglied des Gemeinderates geworden, das Anliegen in einer ähnlich lautenden Motion, von 20 SP-Gemeinderäten mitunterzeichnet, neuerdings zur Debatte. Der Wortlaut:

„Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, nach welcher jährlich wiederkehrend städtische Beiträge für Projekte der Friedens- und Konfliktforschung von schweizerischen Hochschulen oder Friedensforschungsinstituten in angemessener Höhe ausgerichtet werden, beispielsweise im Umfange von Fr. 2.— pro Einwohner und Jahr. Die Vorlage soll auch Regeln enthalten, nach welchen Gesichtspunkten und durch wen (Stadtrat, Gemeinderat, Öffentlichrechtliche Stiftung) die städtischen Beiträge zugeteilt werden.“

Wenn die Motion Ende Mai abgelehnt wird, soll darauf eine entsprechende parlamentarische Initiative ergriffen werden, die dann endlich, spätestens 1985 eine Volksabstimmung auslösen müsste. Dieses Beispiel soll dazu anregen, auch in anderen Gemeinden entsprechende Vorstösse zu unternehmen.